

Bauatelier Peham
Bmstr. Ernst Peham
Am Jakobsweg 30
3661 Artstetten
0676 322 30 25
bauatelier-peham@aon.at

ENERGIEAUSWEIS

Ist-Zustand

3250 Wieselburg-Land, Höhenweg 6

Eveline u. Manfred Resch
Höhenweg 6
3250 Wieselburg

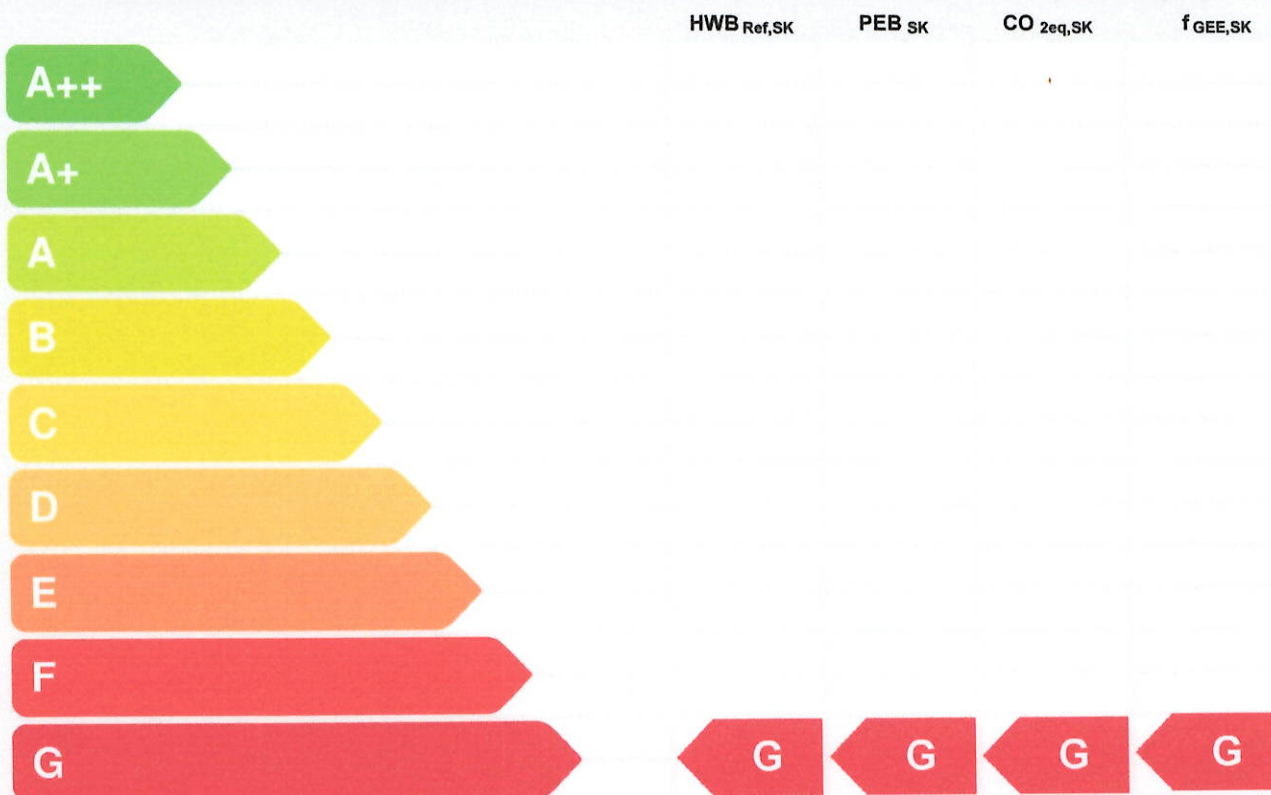
Energieausweis für Wohngebäude



ÖSTERREICHISCHES
INSTITUT FÜR BAUTECHNIK OIB-Richtlinie 6
Ausgabe: Mai 2023

BEZEICHNUNG	3250 Wieselburg-Land, Höhenweg 6	Umsetzungsstand	Ist-Zustand
Gebäude(-teil)		Baujahr	1974
Nutzungsprofil	Wohngebäude mit einer oder zwei Nutzungseinheiten	Letzte Veränderung	
Straße	Höhenweg 6	Katastralgemeinde	Weinzierl
PLZ/Ort	3250 Wieselburg	KG-Nr.	22142
Grundstücksnr.	233/2	Seehöhe	260 m

SPEZIFISCHER REFERENZ-HEIZWÄRMEBEDARF, PRIMÄRENERGIEBEDARF, KOHLEN-DIOXIDEMISSIONEN und GESAMTENERGIEEFFIZIENZ-FAKTOR jeweils unter STANDORTKLIMA-(SK)-Bedingungen



HWB_{Ref}: Der Referenz-Heizwärmebedarf ist jene Wärmemenge, die in den Räumen bereitgestellt werden muss, um diese auf einer normativ geforderten Raumtemperatur, ohne Berücksichtigung allfälliger Erträge aus Wärmerückgewinnung, zu halten.

WWWB: Der Warmwasserwärmebedarf ist in Abhängigkeit der Gebäudekategorie als flächenbezogener Defaultwert festgelegt.

HEB: Beim Heizenergiebedarf werden zusätzlich zum Heiz- und Warmwasserwärmebedarf die Verluste des gebäudetechnischen Systems berücksichtigt, dazu zählen insbesondere die Verluste der Wärmebereitstellung, der Wärmeverteilung, der Wärmespeicherung und der Wärmeabgabe sowie allfälliger Hilfsenergie.

HHSB: Der Haushaltsstrombedarf ist als flächenbezogener Defaultwert festgelegt. Er entspricht in etwa dem durchschnittlichen flächenbezogenen Stromverbrauch eines österreichischen Haushalts.

RK: Das Referenzklima ist ein virtuelles Klima. Es dient zur Ermittlung von Energiekennzahlen.

EEB: Der Endenergiebedarf umfasst zusätzlich zum Heizenergiebedarf den Haushaltsstrombedarf, abzüglich allfälliger Endenergieerträge und zuzüglich eines dafür notwendigen Hilfsenergiebedarfs. Der Endenergiebedarf entspricht jener Energiemenge, die eingekauft werden muss (Lieferenergiebedarf).

f_{GEE}: Der Gesamtenergieeffizienz-Faktor ist der Quotient aus einerseits dem Endenergiebedarf abzüglich allfälliger Endenergieerträge und zuzüglich des dafür notwendigen Hilfsenergiebedarfs und andererseits einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).

PEB: Der Primärenergiebedarf ist der Endenergiebedarf einschließlich der Verluste in allen Vorketten. Der Primärenergiebedarf weist einen erneuerbaren (PEB_{ren.}) und einen nicht erneuerbaren (PEB_{nren.}) Anteil auf.

CO_{2eq}: Gesamte dem Endenergiebedarf zuzurechnenden äquivalenten Kohlendioxidemissionen (Treibhausgase), einschließlich jener für Vorketten.

SK: Das Standortklima ist das reale Klima am Gebäudestandort. Dieses Klimamodell wurde auf Basis der Primärdaten (1970 bis 1999) der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik für die Jahre 1978 bis 2007 gegenüber der Vorfassung aktualisiert.

Alle Werte gelten unter der Annahme eines normierten BenutzerInnenverhaltens. Sie geben den Jahresbedarf pro Quadratmeter beheizter Brutto-Grundfläche an.

Dieser Energieausweis entspricht den Vorgaben der OIB-Richtlinie 6 „Energieeinsparung und Wärmeschutz“ des Österreichischen Instituts für Bautechnik in Umsetzung der Richtlinie 2010/31/EU vom 19. Mai 2010 über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden bzw. 2018/844/EU vom 30. Mai 2018 und des Energieausweis-Vorlage-Gesetzes (EAVG). Der Ermittlungszeitraum für die Konversionsfaktoren für Primärenergie und Kohlendioxidemissionen ist für Strom: 2018-01 – 2021-12, und es wurden übliche Allokationsregeln unterstellt.

Energieausweis für Wohngebäude



ÖSTERREICHISCHES
INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

OIB-Richtlinie 6
Ausgabe: Mai 2023

GEBÄUDEKENNDATEN

Brutto-Grundfläche (BGF)	227,3 m ²	Heiztage	365 d
Bezugsfläche (BF)	181,8 m ²	Heizgradtage	3 736 Kd
Brutto-Volumen (V _B)	693,1 m ³	Klimaregion	N
Gebäude-Hüllfläche (A)	490,8 m ²	Norm-Außentemperatur	-15,8 °C
Kompaktheit (A/V)	0,71 1/m	Soll-Innentemperatur	22,0 °C
charakteristische Länge (l _c)	1,41 m	mittlerer U-Wert	1,54 W/m ² K
Teil-BGF	- m ²	LEK _T -Wert	135,36
Teil-BF	- m ²	Bauweise	schwer
Teil-V _B	- m ³		

EA-Art:

Art der Lüftung	Fensterlüftung
Solarthermie	- m ²
Photovoltaik	- kWp
Stromspeicher	-
WW-WB-System (primär)	
WW-WB-System (sekundär, opt.)	
RH-WB-System (primär)	
RH-WB-System (sekundär, opt.)	

WÄRME- UND ENERGIEBEDARF (Referenzklima)

Ergebnisse

Referenz-Heizwärmebedarf	HWB _{Ref,RK} = 288,2 kWh/m ² a
Endenergiebedarf	EEB _{RK} = 442,3 kWh/m ² a
Gesamtenergieeffizienz-Faktor	f _{GEE,RK} = 4,29

Heizwärmebedarf	HWB _{RK} = 288,2 kWh/m ² a
Primärenergiebedarf n.ern. für RH+WW	PEB _{HEB,n.ern.,RK} = 508,8 kWh/m ² a

WÄRME- UND ENERGIEBEDARF (Standortklima)

Referenz-Heizwärmebedarf	Q _{h,Ref,SK} = 75 335 kWh/a	HWB _{Ref,SK} = 331,5 kWh/m ² a
Heizwärmebedarf	Q _{h,SK} = 75 335 kWh/a	HWB _{SK} = 331,5 kWh/m ² a
Warmwasserwärmebedarf	Q _{tw} = 1 742 kWh/a	WWWB = 7,7 kWh/m ² a
Heizenergiebedarf	Q _{HEB,SK} = 110 830 kWh/a	HEB _{SK} = 487,7 kWh/m ² a
Energieaufwandszahl Warmwasser		e _{AWZ,WW} = 3,10
Energieaufwandszahl Raumheizung		e _{AWZ,RH} = 1,40
Energieaufwandszahl Heizen		e _{AWZ,H} = 1,44
Haushaltsstrombedarf	Q _{HHSB} = 3 157 kWh/a	HHSB = 13,9 kWh/m ² a
Endenergiebedarf	Q _{EEB,SK} = 113 987 kWh/a	EEB _{SK} = 501,6 kWh/m ² a
Primärenergiebedarf	Q _{PEB,SK} = 140 405 kWh/a	PEB _{SK} = 617,8 kWh/m ² a
Primärenergiebedarf nicht erneuerbar	Q _{PEBn.ern.,SK} = 134 134 kWh/a	PEB _{n.ern.,SK} = 590,2 kWh/m ² a
Primärenergiebedarf erneuerbar	Q _{PEBern.,SK} = 6 271 kWh/a	PEB _{ern.,SK} = 27,6 kWh/m ² a
äquivalente Kohlendioxidemissionen	Q _{CO2eq,SK} = 30 147 kg/a	CO _{2eq,SK} = 132,7 kg/m ² a
Gesamtenergieeffizienz-Faktor		f _{GEE,SK} = 4,35
Photovoltaik-Export	Q _{PVE,SK} = - kWh/a	PVE _{EXPORT,SK} = - kWh/m ² a

ERSTELLT

GWR-Zahl
Ausstellungsdatum 20.05.2026
Gültigkeitsdatum 19.05.2036
Geschäftszahl

ErstellerIn

Unterschrift

Bauatelier Peham
Am Jakobsweg 30 | 3661 Artstetten

PEHAM

Bmstr. Ernst Peham

Am Jakobsweg 30 | 3661 Artstetten
0676/322 30 25 | bauatelier-peham@aon.at
www.peham-planung.at

Die Energiekennzahlen dieses Energieausweises dienen ausschließlich der Information. Aufgrund der idealisierten Eingangsparameter können bei tatsächlicher Nutzung mögliche Abweichungen auftreten. Insbesondere Nutzungseinheiten unterschiedlicher Lage können aus Gründen der Geometrie und der Lage hinsichtlich ihrer Energiekennzahlen von den hier angegebenen abweichen.

Anzeige in Druckwerken und elektronischen Medien

HWB Ref,SK **331** **f** **GEE,SK** **4,35**

Gebäudedaten

Brutto-Grundfläche BGF	227 m ²	charakteristische Länge l_c	1,41 m
Konditioniertes Brutto-Volumen	693 m ³	Kompaktheit A_B / V_B	0,71 m ⁻¹
Gebäudehüllfläche A_B	491 m ²		

Ermittlung der Eingabedaten

Geometrische Daten:	Einreichplan, 1974
Bauphysikalische Daten:	Einreichplan, 1974
Haustechnik Daten:	Besichtigung, 20.05.2026

Haustechniksystem

Raumheizung:	Flüssiger oder gasförmiger Brennstoff (Heizöl Extra leicht)
Warmwasser	Kombiniert mit Raumheizung
Lüftung:	Fensterlüftung, Nassraumlüfter vorhanden

Berechnungsgrundlagen

Der Energieausweis wurde mit folgenden ÖNORMen und Hilfsmitteln erstellt: GEQ von Zehentmayer Software GmbH - www.geq.at
Bauteile nach ON EN ISO 6946 / Fenster nach ON EN ISO 10077-1 / Erdberührte Bauteile vereinfacht nach ON B 8110-6-1 / Unkonditionierte Gebäudeteile vereinfacht nach ON B 8110-6-1 / Wärmebrücken pauschal nach ON B 8110-6-1 / Verschattung vereinfacht nach ON B 8110-6-1

Verwendete Normen und Richtlinien:

ON B 8110-1 / ON B 8110-2 / ON B 8110-3 / ON B 8110-5 / ON B 8110-6-1 / ON H 5056-1 / ON EN ISO 13790 / ON EN ISO 13370 / ON EN ISO 6946 / ON EN ISO 10077-1 / OIB-Richtlinie 6 Ausgabe: Mai 2023

Anmerkung

Der Energieausweis dient zur Information über den energetischen Standard des Gebäudes. Der Berechnung liegen durchschnittliche Klimadaten, standardisierte interne Wärmegewinne sowie ein standardisiertes Nutzerverhalten zugrunde. Die errechneten Bedarfswerte können daher von den tatsächlichen Verbrauchswerten abweichen. Bei Mehrfamilienwohnhäusern ergeben sich je nach Lage der Wohnung im Gebäude unterschiedliche Energiekennzahlen. Für die exakte Auslegung der Heizungsanlage muss eine Berechnung der Heizlast gemäß ÖNORM H 7500 erstellt werden.

Empfehlungen

Höhenweg 6

3250 Wieselburg

Wohngebäude mit einer oder zwei Nutzungseinheiten,
227 m² Bruttogrundfläche

Wärmedämmung

Dämmen von AD01 - Decke zu Dachraum mit 24 cm



Dämmen von AW01 - Außenwand mit 22 cm



Dämmen von AW02 - Außenwand Nische mit 22 cm



Dämmen von KD01 - Fußboden Erdgeschoss mit 22 cm



Fenstertausch



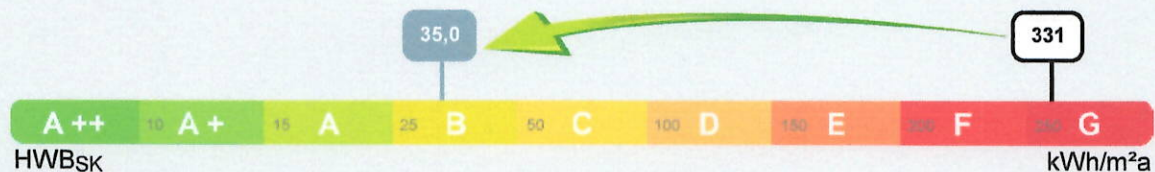
Amortisation < 10 Jahre: 5 Sterne | < 20 Jahre: 4 Sterne | < 30 Jahre: 3 Sterne | < 40 Jahre: 2 Sterne | ab 40 Jahre: 1 Stern

Haustechnik

Dämmung Wärmeverteilungen

Empfehlungen

Wärmedämmung



Empfohlene Dämmstoffdicke, Amortisation

AD01 - Decke zu Dachraum (Invest. 76,- €/m ² , 0,031 W/mK)	24 cm,	4 Jahre
AW01 - Außenwand (Invest. 102,- €/m ² , 0,031 W/mK)	22 cm,	10 Jahre
AW02 - Außenwand Nische (Invest. 102,- €/m ² , 0,031 W/mK)	22 cm,	7 Jahre
KD01 - Fußboden Erdgeschoss (Invest. 92,- €/m ² , 0,031 W/mK)	22 cm,	7 Jahre

Empfohlene Fensterkonstruktion, Amortisation

Fenstertausch von U-Wert 3,00 auf 0,80 W/m ² K (Invest. 550,- €/m ²)	18 Jahre
---	----------

Dämmstoffpreise: oberste Decke 190,- €/m³ (0,031 W/mK); Wand 190,- €/m³ (0,031 W/mK); Kellerdecke 190,- €/m³ (0,031 W/mK);

Fensterpreise: Fenster Uw 0,8 W/m²K 550,- €/m²;

Haustechnik

Dämmung Wärmeverteilungen

Betrachtungszeitraum: Wärmedämmung 30 Jahre

Preise inkl. aller Steuern. Die angeführten Preise stellen kein Angebot dar.

Kostensteigerung Energiepreis 3 % p.a., kalkulatorische Zinsen 2 % p.a.

Berechnung gemäß ÖNORM B 8110-4

Projektanmerkungen

3250 Wieselburg-Land, Höhenweg 6

Allgemein

Die Grundlage des Energieausweises ist der Informationsstand zum Zeitpunkt der Besichtigung bzw. der Energieausweiserstellung.

Die Bauteilaufbauten (einzelne Bauteilschichten) wurden bei der Besichtigung teilweise den vorliegenden Plänen entnommen, soweit als möglich auf Plausibilität geprüft und in der Berechnung berücksichtigt.

Default-Werte wurden dem Leitfaden Energietechnisches Verhalten von Gebäuden entnommen. Bei den angegebenen Werten handelt es sich grundsätzlich um Mittelwerte aus der Erfahrung und nicht um schlechtest denkbare Werte.

Der Berechner behält sich vor, bei geänderten oder neuen Erkenntnissen über bestehende Bauteile, den Energieausweis abzuändern.

Für eine bauphysikalische Richtigkeit der Bauteilaufbauten betreffend Dampfsperren bzw. Dampfbremsen, Schall- und Brandschutz sowie fachgerechter Ausführung gemäß NÖ BO 2014 und NÖ BTV 2014 wird keine Gewährleistung übernommen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die im Energieausweis ausgewiesenen energetischen Kennzahlen Normverbrauchswerte darstellen. Die Angaben zu diesen Werten lassen keine endgültigen Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch zu, da dieser aus dem tatsächlichen Nutzerverhalten und aus standortbedingten klimatischen Besonderheiten und Unstetigkeiten des Jahreszeitklimas resultiert.

Die derzeitige Gesetzeslage sieht vor, dass Verbesserungen der thermischen Hülle, falls diese wirtschaftlich umzusetzen sind, anzuführen sind. Ab wann Maßnahmen wirtschaftlich sind bzw. welche Amortisationszeiten hierfür angesetzt werden können, wird jedoch nicht definiert und hängt sicher wesentlich von der jeweiligen Nutzung des Gebäudes ab.

Die Gebäudeabmessungen wurden ausschließlich an Hand der übermittelten Planausschnitte berücksichtigt. Naturmaße wurden nicht genommen.

Für die Beurteilung der Bausubstanz wurden keine Materialproben genommen, keine Untersuchungen durchgeführt und auch keine Verkleidungen entfernt. Der Aussteller des Energieausweises beurteilt die Zusammensetzung der Bauteile lediglich durch Sichtprüfung der Oberflächen und auf Grund der Erfahrungswerte der jeweiligen Bautypologie und an Hand des allgemein anerkannten Leitfadens für Altbaukonstruktionen - Tabelle 4 aus dem Handbuch für Energieberater. Die Qualität der verwendeten Materialien, sowie die Bauteileigenschaften selbst und deren Verarbeitung können daher in dieser energetischen Berechnung nicht eingeschätzt bzw. berücksichtigt werden.

Bauteile

Entgegen den vorliegenden Plänen besteht das Außenmauerwerk mit einer Gesamtstärke von 43 cm (inkl. Innen- u. Außenputz).

Im Plan ist ein Mauerwerk mit 30 cm (ohne Verputz) enthalten

Heizlast Abschätzung

3250 Wieselburg-Land, Höhenweg 6

Abschätzung der Gebäude-Heizlast auf Basis der Energieausweis-Berechnung

Berechnungsblatt

Bauherr

Eveline u. Manfred Resch
Höhenweg 6
3250 Wieselburg
Tel.:

Planer / Baufirma / Hausverwaltung

Tel.:

Norm-Außentemperatur: -15,8 °C
Berechnungs-Raumtemperatur: 22 °C
Temperatur-Differenz: 37,8 K

Standort: Wieselburg
Brutto-Rauminhalt der
beheizten Gebäudeteile: 693,14 m³
Gebäudehüllfläche: 490,78 m²

Bauteile	Fläche A [m ²]	Wärmed.- koeffizient U [W/m ² K]	Korr.- faktor f [1]	Leitwert
				[W/K]
AD01 Decke zu Dachraum	113,63	1,958	0,90	200,29
AW01 Außenwand	215,32	1,015	1,00	218,60
AW02 Außenwand Nische	11,69	1,379	1,00	16,12
FE/TÜ Fenster u. Türen	36,51	3,000		109,52
KD01 Fußboden Erdgeschoss	113,63	1,790	0,70	142,40
Summe OBEN-Bauteile	113,63			
Summe UNTEN-Bauteile	113,63			
Summe Außenwandflächen	227,01			
Fensteranteil in Außenwänden 13,9 %	36,51			
Summe				687
Wärmebrücken (vereinfacht)				69
Transmissions - Leitwert				755,63
Lüftungs - Leitwert				45,00
Gebäude-Heizlast Abschätzung	Luftwechsel = 0,28 1/h			30,3
Flächenbez. Heizlast Abschätzung (227 m²)				133,17

Die Gebäude-Heizlast Abschätzung dient als Anhaltspunkt für die Auslegung des Wärmeerzeugers.
Für die Dimensionierung ist eine Heizlast-Berechnung gemäß ÖNORM H 7500 erforderlich.

Die erforderliche Leistung für die Warmwasserbereitung ist unberücksichtigt.

Bauteile

3250 Wieselburg-Land, Höhenweg 6

AW01 Außenwand					
bestehend	von Innen nach Außen	Dicke	λ	d / λ	
1.228.01 K/Z Mörtel innen	B	0,0200	0,800	0,025	
1.104.06 Hohlziegelmauerwerk	B	0,3800	0,500	0,760	
1.228.04 K/Z Mörtel außen	B	0,0300	1,000	0,030	
	Rse+Rsi = 0,17	Dicke gesamt 0,4300	U-Wert 1,02		
AW02 Außenwand Nische					
bestehend	von Innen nach Außen	Dicke	λ	d / λ	
1.228.01 K/Z Mörtel innen	B	0,0200	0,800	0,025	
1.104.06 Hohlziegelmauerwerk	B	0,2500	0,500	0,500	
1.228.04 K/Z Mörtel außen	B	0,0300	1,000	0,030	
	Rse+Rsi = 0,17	Dicke gesamt 0,3000	U-Wert 1,38		
AD01 Decke zu Dachraum					
bestehend	von Außen nach Innen	Dicke	λ	d / λ	
Ziegelhohlkörper mit Aufbeton (Decke)	B	0,2200	0,738	0,298	
1.228.01 K/Z Mörtel innen	B	0,0100	0,800	0,013	
	Rse+Rsi = 0,2	Dicke gesamt 0,2300	U-Wert 1,96		
ZD01 warme Zwischendecke					
bestehend	von Innen nach Außen	Dicke	λ	d / λ	
fiktiver Bestandsaufbau (U-Wert = 1,350)	B	0,3400	0,707	0,481	
	Rse+Rsi = 0,26	Dicke gesamt 0,3400	U-Wert ** 1,35		
KD01 Fußboden Erdgeschoss					
bestehend	von Innen nach Außen	Dicke	λ	d / λ	
BO keramische Beläge	B	0,0150	1,200	0,013	
1.202.06 Estrichbeton	B	0,0600	1,480	0,041	
1.508.02 Schüttung (Sand, Kies, Splitt)	B	0,0550	0,700	0,079	
1.202.02 Stahlbeton	B	0,2000	2,300	0,087	
	Rse+Rsi = 0,34	Dicke gesamt 0,3300	U-Wert 1,79		

Einheiten: Dicke [m], Achsabstand [m], Breite [m], U-Wert [W/m²K], Dichte [kg/m³], λ [W/mK]

*... Schicht zählt nicht zum U-Wert F... enthält Flächenheizung B... Bestandsschicht **...Defaultwert lt. OIB

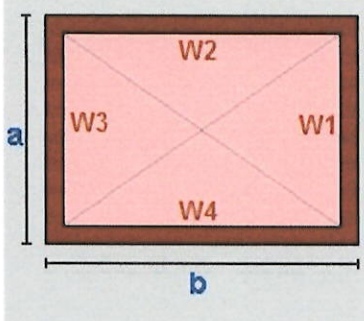
RTu ... unterer Grenzwert RTo ... oberer Grenzwert laut ÖNORM EN ISO 6946

Geometrieausdruck

3250 Wieselburg-Land, Höhenweg 6

EG Grundform

Nr 2

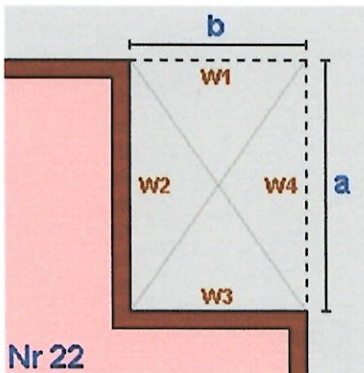


a = 11,20 b = 10,40
 lichte Raumhöhe = 2,60 + obere Decke: 0,34 => 2,94m
 BGF 116,48m² BRI 342,45m³

Wand W1 32,93m² AW01 Außenwand
 Wand W2 30,58m² AW01
 Wand W3 27,81m² AW01
 Teilung Eingabe Fläche
 5,12m² AW02 Außenwand Nische
 Wand W4 30,58m² AW01

Decke 116,48m² ZD01 warme Zwischendecke
 Boden 116,48m² KD01 Fußboden Erdgeschoss

EG Rücksprung Terrasse



a = 5,70 b = 0,50
 lichte Raumhöhe = 2,60 + obere Decke: 0,34 => 2,94m
 BGF -2,85m² BRI -8,38m³

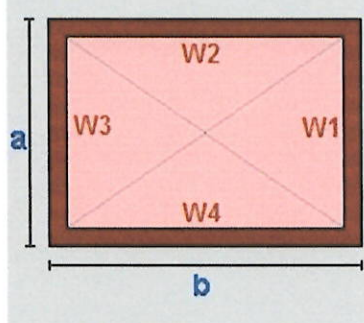
Wand W1 -1,47m² AW01 Außenwand
 Wand W2 16,76m² AW01
 Wand W3 1,47m² AW01
 Wand W4 -16,76m² AW01
 Decke -2,85m² ZD01 warme Zwischendecke
 Boden -2,85m² KD01 Fußboden Erdgeschoss

EG Summe

EG Bruttogrundfläche [m²]: 113,63
EG Bruttorauminhalt [m³]: 334,07

OG1 Grundform

Nr 2



a = 11,20 b = 10,40
 lichte Raumhöhe = 2,60 + obere Decke: 0,23 => 2,83m
 BGF 116,48m² BRI 329,64m³

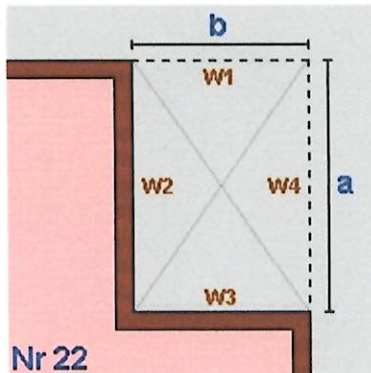
Wand W1 31,70m² AW01 Außenwand
 Wand W2 29,43m² AW01
 Wand W3 25,13m² AW01
 Teilung Eingabe Fläche
 6,57m² AW02 Außenwand Nische
 Wand W4 29,43m² AW01

Decke 116,48m² AD01 Decke zu Dachraum
 Boden -116,48m² ZD01 warme Zwischendecke

Geometriausdruck

3250 Wieselburg-Land, Höhenweg 6

OG1 Rücksprung Terrasse



$a = 5,70$ $b = 0,50$
 lichte Raumhöhe = $2,60 + \text{obere Decke: } 0,23 \Rightarrow 2,83\text{m}$
 BGF $-2,85\text{m}^2$ BRI $-8,07\text{m}^3$

Wand W1	$-1,42\text{m}^2$	AW01	Außenwand
Wand W2	$16,13\text{m}^2$	AW01	
Wand W3	$1,42\text{m}^2$	AW01	
Wand W4	$-16,13\text{m}^2$	AW01	
Decke	$-2,85\text{m}^2$	AD01	Decke zu Dachraum
Boden	$2,85\text{m}^2$	ZD01	warme Zwischendecke

OG1 Summe

OG1 Bruttogrundfläche [m²]: **113,63**
OG1 Bruttorauminhalt [m³]: **321,57**

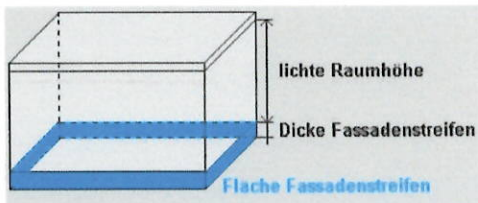
Deckenvolumen KD01

Fläche $113,63 \text{ m}^2$ x Dicke $0,33 \text{ m}$ = $37,50 \text{ m}^3$

Bruttorauminhalt [m³]: **37,50**

Fassadenstreifen - Automatische Ermittlung

Wand	Boden	Dicke	Länge	Fläche
AW01	- KD01	$0,330\text{m}$	$43,20\text{m}$	$14,26\text{m}^2$



Gesamtsumme Bruttogeschoßfläche [m²]: **227,26**
Gesamtsumme Bruttorauminhalt [m³]: **693,14**

Fenster und Türen

3250 Wieselburg-Land, Höhenweg 6

Typ	Bauteil	Anz.	Bezeichnung	Breite m	Höhe m	Fläche m ²	U _g W/m ² K	U _f W/m ² K	PSI W/mK	Ag m ²	U _w W/m ² K	AxU _{xf} W/K	g	fs	
NO															
B	EG	AW01	1 1,60 x 1,30	1,60	1,30	2,08				1,46	3,00	6,24	0,62	0,65	
B	EG	AW01	1 2,50 x 1,70	2,50	1,70	4,25				2,98	3,00	12,75	0,62	0,65	
B	OG1	AW01	1 1,60 x 1,30	1,60	1,30	2,08				1,46	3,00	6,24	0,62	0,65	
B	OG1	AW01	1 1,60 x 1,30	1,60	1,30	2,08				1,46	3,00	6,24	0,62	0,65	
4				10,49						7,36		31,47			
NW															
B	EG	AW01	1 1,20 x 0,62	1,20	0,62	0,74				0,52	3,00	2,23	0,62	0,65	
B	EG	AW01	1 1,20 x 0,85	1,20	0,85	1,02				0,71	3,00	3,06	0,62	0,65	
B	OG1	AW01	1 1,20 x 1,30	1,20	1,30	1,56				1,09	3,00	4,68	0,62	0,65	
B	OG1	AW01	1 0,85 x 0,85	0,85	0,85	0,72				0,51	3,00	2,17	0,62	0,65	
B	OG1	AW01	1 1,40 x 1,30	1,40	1,30	1,82				1,27	3,00	5,46	0,62	0,65	
5				5,86						4,10		17,60			
SO															
B	EG	AW01	1 2,00 x 2,20	2,00	2,20	4,40				3,08	3,00	13,20	0,62	0,65	
B	EG	AW01	1 1,40 x 1,30	1,40	1,30	1,82				1,27	3,00	5,46	0,62	0,65	
B	OG1	AW01	1 2,00 x 2,20	2,00	2,20	4,40				3,08	3,00	13,20	0,62	0,65	
B	OG1	AW01	1 1,40 x 1,30	1,40	1,30	1,82				1,27	3,00	5,46	0,62	0,65	
4				12,44						8,70		37,32			
SW															
B	EG	AW01	1 1,30 x 1,30	1,30	1,30	1,69				1,18	3,00	5,07	0,62	0,65	
B	EG	AW01	1 1,20 x 2,20 Haustür	1,20	2,20	2,64				1,85	3,00	7,92	0,62	0,65	
B	OG1	AW01	2 1,30 x 1,30	1,30	1,30	3,38				2,37	3,00	10,14	0,62	0,65	
4				7,71						5,40		23,13			
Summe		17		36,50						25,56		109,52			

U_g... Uwert Glas U_f... Uwert Rahmen PSI... Linearer Korrekturkoeffizient Ag... Glasfläche
g... Energiedurchlassgrad Verglasung fs... Verschattungsfaktor
Typ... Prüfnormmaßtyp

B... Fenster gehört zum Bestand des Gebäudes

Raumheizung

Allgemeine Daten

Wärmebereitstellung gebäudezentral

Abgabe

Haupt Wärmeabgabe Radiatoren, Einzelraumheizer

Systemtemperatur 70°/55°

Regelfähigkeit Einzelraumregelung mit Thermostatventilen

Heizkostenabrechnung Individuelle Wärmeverbrauchsermittlung und Heizkostenabrechnung (Fixwert)

Verteilung

	gedämmt	Verhältnis Dämmstoffdicke zu Rohrdurchmesser	Außen- Durchmesser [mm]	Dämmung Armaturen	Leitungslänge [m]	Leitungslängen lt. Defaultwerten konditioniert [%]
Verteilleitungen	Nein		20,0	Nein	16,23	0
Steigleitungen	Nein		20,0	Nein	18,18	100
Anbindeleitungen	Nein		20,0	Nein	127,27	

Speicher

kein Wärmespeicher vorhanden

Bereitstellung

Bereitstellungssystem Flüssiger oder gasförmiger Brennstoff

Standort nicht konditionierter Bereich

Energieträger Heizöl Extra leicht

Heizgerät Standardkessel

Modulierung mit Modulierungsfähigkeit

Heizkreis gleitender Betrieb

Baujahr Kessel 1995-2004

Heizkessel mit Gebläseunterstützung

Nennwärmeleistung 27,00 kW freie Eingabe

Korrekturwert des Wärmebereitstellungssystems $k_r = 1,50\%$ Fixwert

Kessel bei Vollast 100%

Kesselwirkungsgrad entsprechend Prüfbericht $\eta_{100\%} = 86,9\%$ Defaultwert

Kesselwirkungsgrad bei Betriebsbedingungen $\eta_{be,100\%} = 86,9\%$

Kessel bei Teillast 30%

Kesselwirkungsgrad entsprechend Prüfbericht $\eta_{30\%} = 84,3\%$ Defaultwert

Kesselwirkungsgrad bei Betriebsbedingungen $\eta_{be,30\%} = 84,3\%$

Betriebsbereitschaftsverlust bei Prüfung $q_{bb,Pb} = 1,4\%$ Defaultwert

Hilfsenergie - elektrische Leistung

Ölpumpe	540,00 W	Defaultwert	Umwälzpumpe	57,82 W	Defaultwert
			Gebläse für Brenner	135,00 W	Defaultwert

*) Wert pro Wärmebereitstellungseinheit (Wohnung bzw. Nutzungseinheit)

WWB-Eingabe

3250 Wieselburg-Land, Höhenweg 6

Warmwasserbereitung

Allgemeine Daten

Wärmebereitstellung gebäudezentral
kombiniert mit Raumheizung

Abgabe

Heizkostenabrechnung Individuelle Wärmeverbrauchsermittlung und Heizkostenabrechnung (Fixwert)

Wärmeverteilung ohne Zirkulation

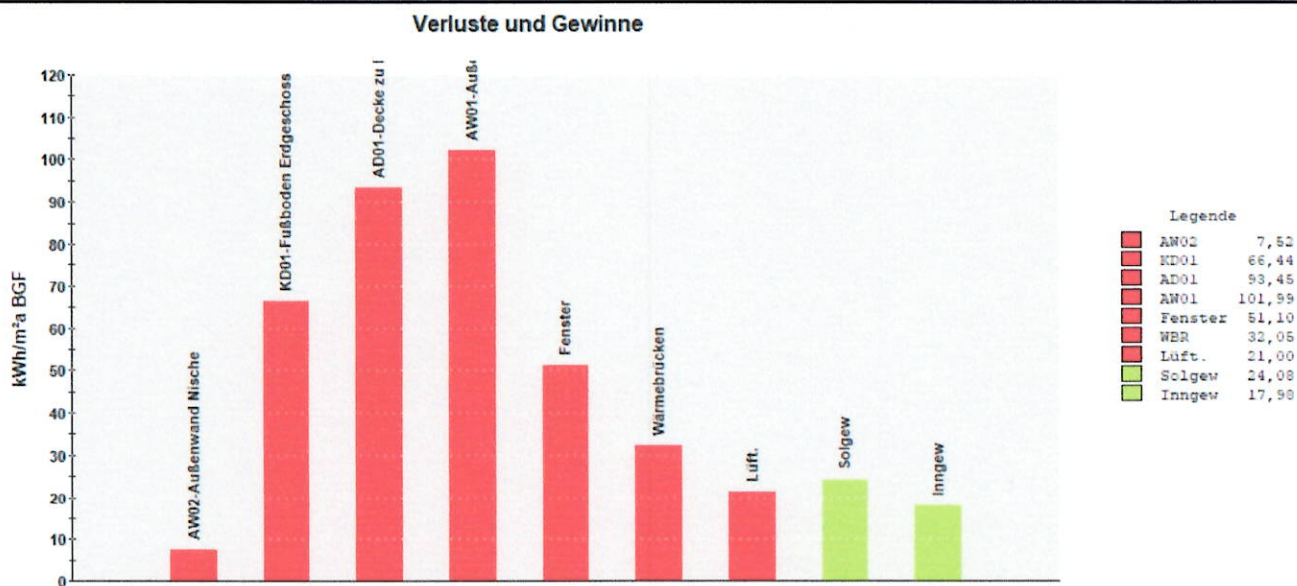
	gedämmt	Verhältnis Dämmstoffdicke zu Rohrdurchmesser	Außen- Durchmesser [mm]	Dämmung Armaturen	Leitungslänge [m]	konditioniert [%]	
Verteilleitungen	Nein		20,0	Nein	9,36	0	
Steigleitungen	Nein		20,0	Nein	9,09	100	
Stichleitungen					36,36		Material Stahl 2,42 W/m

Speicher kein Wärmespeicher vorhanden

*) Wert pro Wärmebereitstellungseinheit (Wohnung bzw. Nutzungseinheit)

Ausdruck Grafik

3250 Wieselburg-Land, Höhenweg 6



Energiekennzahlen für die Anzeige in Druckwerken und elektronischen Medien

Energieausweis-Vorlage-Gesetz 2012 – EAVG 2012

Bezeichnung 3250 Wieselburg-Land, Höhenweg 6

Gebäudeteil

Nutzungsprofil Wohngebäude mit einer oder zwei Nutzungseinheiten

Baujahr 1974

Straße Höhenweg 6

Katastralgemeinde Weinzierl

PLZ/Ort 3250 Wieselburg

KG-Nr. 22142

Grundstücksnr. 233/2

Seehöhe 260 m

Energiekennzahlen lt. Energieausweis

HWB_{Ref,SK} 331 **f_{GEE,SK} 4,35**

Energieausweis Ausstellungsdatum 20.05.2026

Gültigkeitsdatum 19.05.2036

Der Energieausweis besteht aus - den ersten zwei Seiten (im Falle von Sonstigen konditionierten Gebäuden auch aus mehr Seiten, denn ab der 3. Seite strukturierte Auflistung der U-Werte) gemäß dem im Anhang dieser Richtlinie festgelegten Layout und
- einem technischen Anhang

HWB _{Ref}	Der Referenz-Heizwärmebedarf ist jene Wärmemenge, die in den Räumen bereitgestellt werden muss, um diese auf einer normativ geforderten Raumtemperatur, ohne Berücksichtigung allfälliger Erträge aus Wärmerückgewinnung, zu halten.
f _{GEE}	Der Gesamtenergieeffizienz-Faktor ist der Quotient aus einerseits dem Endenergiebedarf abzüglich allfälliger Endenergieerträge und zuzüglich des dafür notwendigen Hilfsenergiebedarfs und andererseits einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).
SK	Das Standortklima ist das reale Klima am Gebäudestandort. Dieses Klimamodell wurde auf Basis der Primärdaten (1970 bis 1999) der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik für die Jahre 1978 bis 2007 gegenüber der Vorfassung aktualisiert.
EAVG §3	Wird ein Gebäude oder ein Nutzungsobjekt in einem Druckwerk oder einem elektronischen Medium zum Kauf oder zur In-Bestand-Nahme angeboten, so sind in der Anzeige der Heizwärmebedarf und der Gesamtenergieeffizienz-Faktor des Gebäudes oder des Nutzungsobjekts anzugeben. Diese Pflicht gilt sowohl für den Verkäufer oder Bestandgeber als auch für den von diesem beauftragten Immobilienmakler.
EAVG §4	(1) Beim Verkauf eines Gebäudes hat der Verkäufer dem Käufer, bei der In-Bestand-Gabe eines Gebäudes der Bestandgeber dem Bestandnehmer rechtzeitig vor Abgabe der Vertragserklärung des Käufers oder Bestandnehmers einen zu diesem Zeitpunkt höchstens zehn Jahre alten Energieausweis vorzulegen und ihm diesen oder eine vollständige Kopie desselben binnen 14 Tagen nach Vertragsabschluss auszuhändigen.
EAVG §6	Wird dem Käufer oder Bestandnehmer vor Abgabe seiner Vertragserklärung ein Energieausweis vorgelegt, so gilt die darin angegebene Gesamtenergieeffizienz des Gebäudes als bedungene Eigenschaft im Sinn des § 922 Abs. 1 ABGB.
EAVG §7	(1) Wird dem Käufer oder Bestandnehmer entgegen § 4 nicht bis spätestens zur Abgabe seiner Vertragserklärung ein Energieausweis vorgelegt, so gilt zumindest eine dem Alter und der Art des Gebäudes entsprechende Gesamtenergieeffizienz als vereinbart. (2) Wird dem Käufer oder Bestandnehmer entgegen § 4 nach Vertragsabschluss kein Energieausweis ausgehändigt, so kann er entweder sein Recht auf Ausweisaushändigung gerichtlich geltend machen oder selbst einen Energieausweis einholen und die ihm daraus entstandenen Kosten vom Verkäufer oder Bestandgeber ersetzt begehren.
EAVG §8	Vereinbarungen, die die Vorlage- und Aushändigungspflicht nach § 4, die Rechtsfolge der Ausweisvorlage nach § 6, die Rechtsfolge unterlassener Vorlage nach § 7 Abs. 1 einschließlich des sich daraus ergebenden Gewährleistungsanspruchs oder die Rechtsfolge unterlassener Aushändigung nach § 7 Abs. 2 ausschließen oder einschränken, sind unwirksam.
EAVG §9	(1) Ein Verkäufer, Bestandgeber oder Immobilienmakler, der es entgegen § 3 unterlässt, in der Verkaufs- oder In-Bestand-Gabe-Anzeige den Heizwärmebedarf und den Gesamtenergieeffizienz-Faktor des Gebäudes oder des Nutzungsobjekts anzugeben, begeht, sofern die Tat nicht den Tatbestand einer gerichtlich strafbaren Handlung erfüllt oder nach anderen Verwaltungsstrafbestimmungen mit strengerer Strafe bedroht ist, eine Verwaltungsübertretung und ist mit einer Geldstrafe bis zu 1 450 Euro zu bestrafen. Der Verstoß eines Immobilienmaklers gegen § 3 ist entschuldigt, wenn er seinen Auftraggeber über die Informationspflicht nach dieser Bestimmung aufgeklärt und ihn zur Bekanntgabe der beiden Werte beziehungsweise zur Einholung eines Energieausweises aufgefordert hat, der Auftraggeber dieser Aufforderung jedoch nicht nachgekommen ist. (2) Ein Verkäufer oder Bestandgeber, der es entgegen § 4 unterlässt, 1. dem Käufer oder Bestandnehmer rechtzeitig einen höchstens zehn Jahre alten Energieausweis vorzulegen oder 2. dem Käufer oder Bestandnehmer nach Vertragsabschluss einen Energieausweis oder eine vollständige Kopie desselben auszuhändigen, begeht, sofern die Tat nicht den Tatbestand einer gerichtlich strafbaren Handlung erfüllt oder nach anderen Verwaltungsstrafbestimmungen mit strengerer Strafe bedroht ist, eine Verwaltungsübertretung und ist mit einer Geldstrafe bis zu 1450 Euro zu bestrafen.

Vorlagebestätigung

Energieausweis-Vorlage-Gesetz 2012 – EAVG 2012

Bezeichnung	3250 Wieselburg-Land, Höhenweg 6		
Gebäudeteil			
Nutzungsprofil	Wohngebäude mit einer oder zwei Nutzungseinheiten	Baujahr	1974
Straße	Höhenweg 6	Katastralgemeinde	Weinzierl
PLZ/Ort	3250 Wieselburg	KG-Nr.	22142
Grundstücksnr.	233/2	Seehöhe	260 m

Energiekennzahlen lt. Energieausweis

HWB_{Ref,SK} 331 **f_{GEE,SK} 4,35**

Der Energieausweis besteht aus

- den ersten zwei Seiten (im Falle von Sonstigen konditionierten Gebäuden auch aus mehr Seiten, denn ab der 3. Seite strukturierte Auflistung der U-Werte) gemäß dem im Anhang dieser Richtlinie festgelegten Layout und
- einem technischen Anhang

Der Vorlegende bestätigt, dass der Energieausweis vorgelegt wurde.

Ort, Datum

Name Vorlegender

Unterschrift Vorlegender

Der Interessent bestätigt, dass ihm der Energieausweis vorgelegt wurde.

Ort, Datum

Name Interessent

Unterschrift Interessent

HWB _{Ref}	Der Referenz-Heizwärmebedarf ist jene Wärmemenge, die in den Räumen bereitgestellt werden muss, um diese auf einer normativ geforderten Raumtemperatur, ohne Berücksichtigung allfälliger Erträge aus Wärmerückgewinnung, zu halten.
f _{GEE}	Der Gesamtenergieeffizienz-Faktor ist der Quotient aus einerseits dem Endenergiebedarf abzüglich allfälliger Endenergieerträge und zuzüglich des dafür notwendigen Hilfsenergiebedarfs und andererseits einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).
SK	Das Standortklima ist das reale Klima am Gebäudestandort. Dieses Klimamodell wurde auf Basis der Primärdaten (1970 bis 1999) der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik für die Jahre 1978 bis 2007 gegenüber der Vorfassung aktualisiert.
EAVG §4	(1) Beim Verkauf eines Gebäudes hat der Verkäufer dem Käufer, bei der In-Bestand-Gabe eines Gebäudes der Bestandgeber dem Bestandnehmer rechtzeitig vor Abgabe der Vertragserklärung des Käufers oder Bestandnehmers einen zu diesem Zeitpunkt höchstens zehn Jahre alten Energieausweis vorzulegen und ihm diesen oder eine vollständige Kopie desselben binnen 14 Tagen nach Vertragsabschluss auszuhandigen.

Aushändigungsbestätigung

Energieausweis-Vorlage-Gesetz 2012 – EAVG 2012

Bezeichnung 3250 Wieselburg-Land, Höhenweg 6

Gebäudeteil

Nutzungsprofil Wohngebäude mit einer oder zwei Nutzungseinheiten

Baujahr 1974

Straße Höhenweg 6

Katastralgemeinde Weinzierl

PLZ/Ort 3250 Wieselburg

KG-Nr. 22142

Grundstücksnr. 233/2

Seehöhe 260 m

Energiekennzahlen lt. Energieausweis

HWB_{Ref,SK} 331 **f_{GEE,SK} 4,35**

Der Energieausweis besteht aus - den ersten zwei Seiten (im Falle von Sonstigen konditionierten Gebäuden auch aus mehr Seiten, denn ab der 3. Seite strukturierte Auflistung der U-Werte) gemäß dem im Anhang dieser Richtlinie festgelegten Layout und
- einem technischen Anhang

Der Verkäufer/Bestandgeber bestätigt, dass der Energieausweis ausgehändigt wurde.

Ort, Datum

Name Verkäufer/Bestandgeber

Unterschrift Verkäufer/Bestandgeber

Der Käufer/Bestandnehmer bestätigt, dass ihm der Energieausweis ausgehändigt wurde.

Ort, Datum

Name Käufer/Bestandnehmer

Unterschrift Käufer/Bestandnehmer

HWB_{Ref} Der Referenz-Heizwärmebedarf ist jene Wärmemenge, die in den Räumen bereitgestellt werden muss, um diese auf einer normativ geforderten Raumtemperatur, ohne Berücksichtigung allfälliger Erträge aus Wärmerückgewinnung, zu halten.

f_{GEE} Der Gesamtenergieeffizienz-Faktor ist der Quotient aus einerseits dem Endenergiebedarf abzüglich allfälliger Endenergieerträge und zuzüglich des dafür notwendigen Hilfsenergiebedarfs und andererseits einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).

SK Das Standortklima ist das reale Klima am Gebäudestandort. Dieses Klimamodell wurde auf Basis der Primärdaten (1970 bis 1999) der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik für die Jahre 1978 bis 2007 gegenüber der Vorfassung aktualisiert.

EAVG §4 (1) Beim Verkauf eines Gebäudes hat der Verkäufer dem Käufer, bei der In-Bestand-Gabe eines Gebäudes der Bestandgeber dem Bestandnehmer rechtzeitig vor Abgabe der Vertragserklärung des Käufers oder Bestandnehmers einen zu diesem Zeitpunkt höchstens zehn Jahre alten Energieausweis vorzulegen und ihm diesen oder eine vollständige Kopie desselben binnen 14 Tagen nach Vertragsabschluss auszuhändigen.